

Zusammenfassende Hinweise zur Bachelorarbeit

(Stand: 01.01.2025)

Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung mit 12 ECTS-Punkten. Sie geht mit 20 % in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein. ▪ Die Bachelorarbeit wird in der fünften oder sechsten Praxisphase erstellt. Überschneidungen mit der Theoriephase sind aus organisatorischen Gründen möglich.
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.
Kompetenzen, die der Studierende durch die Bachelorarbeit nachzuweisen hat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundierte und umfassende fachliche Kenntnisse ▪ Fähigkeit zu analytischem und systematischem Denken ▪ Fähigkeit zu kritisch-konstruktivem Denken ▪ Kenntnis spezifischer Praxisprozesse ▪ Fähigkeit zur Umsetzung in der Praxis ▪ Fähigkeit in wissenschaftlichen Begründungszusammenhängen zu argumentieren ▪ Dokumentation von Bewertungsfähigkeit ▪ Anwendung von Problemlösungstechniken ▪ Anwendung von Projektmanagementtechniken
Themenfindung und -genehmigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Thema wird vom Studierenden im Benehmen mit dem Dualen Partner vorgeschlagen. ▪ Die Genehmigung des Themas obliegt dem/r wissenschaftlichen Prüfer/in bzw. der Studiengangsleitung. Mit der Anmeldung gilt die Genehmigung als erfolgt. Eine individuelle Rücksprache mit der Studiengangsleitung ist nicht notwendig.
Themenbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bearbeitung des Themas umfasst die Vorbereitung durch Literaturrecherchen, die intensive kritische Auseinandersetzung mit dem Thema sowie die strukturierte schriftliche Ausarbeitung. ▪ Die Arbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen. ▪ Bei der Bearbeitung sind neben den konkreten betrieblichen Gegebenheiten auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.
Betreuung und Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeit wird von einem/r Professor/in oder von einem/r Lehrbeauftragten betreut und bewertet. ▪ Zugelassen sind Professoren/innen der DHBW sowie mit vorheriger Genehmigung der Studiengangsleitung ausgewählte externe Lehrbeauftragte.
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ I.d.R. 40 bis 60 Textseiten ohne Abbildungen, Tabellen, Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des/r Betreuers/in; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag!
Termine/Fristen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Anmeldung</u>: digital durch den Studierenden bis spätestens zu dem von der Studiengangsleitung festgesetzten Termin. ▪ <u>Bearbeitungszeit</u>: 12 Wochen. <p>→ Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.</p> <p>Werden festgesetzte Anmelde- oder Abgabetermine ohne wichtigen Grund versäumt, gilt die Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.</p>
Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form digital abzugeben. Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Abgabetermine in Moodle. Gedruckte Ausfertigungen werden nicht akzeptiert.